

STUDIENBEIHILFE

für SchülerInnen ab der 10. Schulstufe und für StudentInnen

Ansuchen um Gewährung

Schul- bzw. Studienjahr 201 . / . .
Name AntragstellerIn (SchülerIn/StudentIn):
AKNÖ-Bezirksstelle (Stempel):
<input type="checkbox"/> Neugewährung <input type="checkbox"/> Weitergewährung
Schule/Hochschule (Universität):

Der Bezirksstelle ist bei Übergabe dieses Ansuchens zur Einsicht unbedingt vorzulegen:

- a) Bestätigung über den Schulbesuch bzw. Inskriptionsbestätigung
- b) Einkommensnachweise (Lohnzettel, Einheitswertbescheide, Pensionsbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug, AMS-Bezug u.a.m.)
- c) Nachweise über den Erhalt von Familienbeihilfe sowie Unterhaltsleistungen (Alimente) und Waisenrenten
- d) Bescheide über staatliche Schüler- und/oder Studienbeihilfen

Personendaten

I. AntragstellerIn	
Vorname:	Zuname:
<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w
SV-Nr:	Geburtsdatum:
Anschrift (ständiger Wohnort):	
Derzeit besuchte Schule, Klasse bzw. Hochschule (Universität), Studienrichtung, Semester:	
Tel.Nr. privat:	

II. Eltern		
Vater (oder Vormund)		
Vorname:	Zuname:	
SV-Nr:	Geburtsdatum:	Familienstand:
Anschrift (ständiger Wohnort):		
Beschäftigt als:		
Dienstgeber (gegebenenfalls letzter Dienstgeber) (Name, Anschrift):		
Tel.Nr. privat:	Tel.Nr. Dienstgeber:	
AKNÖ-Mitglied:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Mitgliedsnummer:

Mutter (oder Vormund)		
Vorname:	Zuname:	
SV-Nr:	Geburtsdatum:	Familienstand:
Anschrift (ständiger Wohnort):		
Beschäftigt als:		
Dienstgeber (gegebenenfalls letzter Dienstgeber) (Name, Anschrift):		
Tel.Nr. privat:	Tel.Nr. Dienstgeber:	
AKNÖ-Mitglied:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Mitgliedsnummer:

Einkommensangaben

Im gemeinsamen Haushalt lebende oder dem/der AntragstellerIn Unterhalt leistende Personen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Wahleltern, Stiefeltern, LebensgefährtIn eines Elternteiles, Ehe-/LebenspartnerIn):

Name	Geburtsjahr	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur SchülerIn/StudentIn	Monatliches Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe (Lohn, Gehalt, Pensionen, AMS-Bezug etc.)	Alimente, Waisenspensionen etc.	Auszahlende Stelle (Arbeitgeber, Pensionsversicherungsanstalt (Pens.-Nr.), bei Arbeitslosen AMS, AUVA)
		AntragstellerIn			

Anzahl der Geschwister des/der AntragstellerIn für die Familienbeihilfe bezogen wird, sofern sie im gemeinsamen Haushalt mit dem/der AntragstellerIn oder im Haushalt der Eltern bzw. des überwiegend unterhaltspflichtigen Elternteils leben:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheide):

Andere bezogene Beihilfen bzw. Förderungen

Folgende weitere Beihilfen bzw. Förderungen werden bezogen:

Name der Förderung	auszahlende Stelle	Höhe der Förderung

Besondere Gründe, warum um diese Beihilfe angesucht wird (Internatskosten, Krankheiten, Behinderung etc.):

Der/die AntragstellerIn und gegebenenfalls dessen/deren Erziehungsberechtigte/r bestätigen durch ihre Unterschriften die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichten sich, jede Veränderung ihrer Verhältnisse, sofern sie die Ausbildung oder die wirtschaftliche Lage der im gemeinsamen Haushalt lebenden oder Unterhalt leistenden Personen betrifft, unverzüglich der zuständigen Bezirksstelle der Arbeiterkammer bekannt zu geben.

....., am

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift des/der SchülerIn/StudentIn)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Zur Beachtung!

Die Beihilfe wird, falls die Voraussetzungen zutreffen, zunächst für das laufende Schul- bzw. Studienjahr gewährt; sie kann nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse auch für die weiteren Schul- bzw. Studienjahre bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Schule/des Studiums gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die neuerliche Antragstellung bis spätestens 30. November eines Schul- bzw. Studienjahres bei der zuständigen Bezirksstelle. Eine rückwirkende Gewährung der Studienbeihilfe ist nicht möglich.